

3.

Eine falsche Lesart in den Torgauer Artikeln.

Von

J. P. Bang,

Lic. theol. in Kopenhagen.

In Torg. Art. IV ¹ steht zu lesen: „Doch ist der missbrauch öffentlich, das die, so mess haltenn vmb des bauchs vnnnd geldes willen, der mehr teil halden vnnnd thun solchs mit verlust vnnnd verachtung gottes. Darumb ob schon kein annder vrsach were, den der gross uberschwenklich missbrauch, so wer dannoch nit die Itzige gewonhait In allen Stifften zuandern.“

Dies „nit“ kommt etwas überraschend und wird kaum richtig sein. Denn der Gedankengang ist ja der: Bisher ist bei dem Mefshalten ein großer Mißbrauch öffentlich, und selbst wenn man keine andere Ursache hätte (nämlich: zu ändern), so müßte man es doch thun. — Statt dessen liest man das gerade Gegenteil: müßte man es nicht thun.

„Nit“ ist offenbar ein Fehler für „not“. Dieser Ausdruck wird gebraucht in der Einleitung zu den Torgauer Artikeln (Kolde S. 128, Z. 4 v. o.) und besonders Art. I (Kolde S. 129, Z. 14 v. u.): Derhalbenn ist not, hierauff zu antwortten, also ganz wie es in der besprochenen Stelle lauten würde: so wer dannoch not . . . zuandern.

Da der Fehler auch bei Förstemann und in Corp. Ref. sich findet, wird er vielleicht schon in der Handschrift stehen ².

1) Nach Koldes Numerierung (Th. Kolde, Die Augsburgische Konfession, lateinisch und deutsch. Mit fünf Beilagen. Gotha 1896).

2) Diese ist ja in dem Archiv zu Weimar zu finden, Reg. E. Fol. 37.